AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca

TERLAN – TERLANO

39018 Terlan/Terlano, Margarete-Maultasch Platz 1
☎ 0471/257255

Str. Nr. /Cod. fisc.: 94077010216
E-mail:ssp.terlan@schule.suedtirol.it

Beschluss Nr. 7 / 2020

Am **Montag, 14/12/2020** um **19.00 Uhr** hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin Frau Werth Tanja über Viedokonferenz über MS Teams zu seiner ersten Sitzung im Schuljahr 2020/2021 eingefunden.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		anwesend	abwesend
Osti Martino	Schulführungskraft	X	
Werth Tanja	Elternvertreterin	X	
Hueber Benjamin	Elternvertreter	X	
Mulser Karin	Elternvertreterin	X	
Huebser Daniela	Elternvertreterin	X	
Wanker Petra	Elternvertreterin		X
Klammsteiner Astrid	Elternvertreterin	X	
Sartori Sonja	Lehrervertreterin	X	
Matscher Manuela	Lehrervertreterin		X
Reiner Michaela-Maria	Lehrervertreterin	X	
Koller Sonja	Lehrervertreterin	X	
Weger Jutta	Lehrervertreterin	X	
Borsatto Laura	Lehrervertreterin	X	
Putzer Kathrin	Vertreterin des Verwaltungspersonals	X	
Waldleitner Sieglinde	Elternratsvorsitzende	X	
Mayr Manfred	Landesbeirat der Eltern	X	

Gegenstand: **Genehmigung des Finanzbudgets 2021-2023**

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 4 und 7;
- in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 insbesondere Art. 12 Absatz 6-bis, der vorsieht, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23.06.2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb;
- in die Richtlinien des Schulamtes;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Bildungsangebot des Dreijahresprogramms, das mit eigenem Beschluss Nr. 1 vom 15.03.2017 genehmigt wurde;
- in das Bildungsangebot des Dreijahresprogramms, das mit eigenen Beschluss Nr. 12 vom 2.12.2019 genehmigt wurde;
- in den von der Schulführungskraft und Schulsekretär verfassten Begleitbericht zum Budget für das Haushaltsjahr ~~2020-22~~; 2021 – 23

Nach Überprüfung

- des unterbreiteten Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushaltsjahre 2020-22, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet;
- in den Bericht der Revisoren ~~Nr. 3 vom 26.11.2019~~; 6 vom 26.11.2020

Festzuhalten

- dass die veranschlagte Verwendung der Geldmittel zweckmäßig und sinnvoll erscheint;
- nach eingehender Diskussion;

beschließt

der Schulrat des Schulsprengels Terlan mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung,

- das Finanz- und Investitionsbudget und den dazugehörenden Begleitbericht des Schulsprengels Terlan für die Jahre 2021-2023, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses darstellen, zu genehmigen;

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Werth Tanja

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Putzer Kathrin